

Theologische Anstellungsprüfung 2011/II

Biblische Theologie

- 1) Genesis 22,1-13 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. (Diskutieren Sie bei der Textkritik bitte nur V13a). Beleuchten Sie die theologische Bedeutung des Opfers im biblischen Zeugnis.
- 2) Psalm 51,3-8 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. Schuld und Vergebung im gesamtbiblischen Kontext.
- 3) Römer 9,1-8 ist zu übersetzen und zu erklären. Das Verhältnis „Kirche und Israel“ nach Paulus.
- 4) 1 Korinther 11,23-26 ist zu übersetzen und zu erklären. Theologische und ekklesiologische Dimensionen des Herrenmahls nach dem Neuen Testament und deren Relevanz für heute.

Systematische Theologie

- 1) Die Katastrophen und der liebe Gott. 2011 ist das Jahr der Katastrophenerinnerungen: 60 Jahre Contergan, 25 Jahre Tschernobyl, 10 Jahre 11. September ... Die Risikogesellschaft, wie sie in den 80-er Jahren Ulrich Beck beschrieben hat, ist übergegangen in eine Dauerkrisengesellschaft, in der der Umgang mit Katastrophen zum Teil der Überlebensstrategie geworden ist.
In dieser Umbruchphase wird neu nach Gott gefragt, etwa in Katastrophengottesdiensten – suchen Sie nach Kristallisationspunkten dieser neuen Gottesfrage. Welche biblischen Gottesvorstellungen und reformatorisch-theologische Impulse sind für eine Katastrophenbewältigung hilfreich? Gibt es ein Gottesverständnis, das in den Erfahrungen einer verunsicherten Risikogesellschaft der Postmoderne sich neu erschließt?
- 2) Landesbischof Dr. Johannes Friedrich hat angekündigt, nach dem Ende seiner Amtszeit im Oktober 2011 wieder in einer Gemeinde auf einer Pfarrstelle Dienst zu tun. „Ich habe immer gesagt, dass auch der Landesbischof nur ein Pfarrer ist. Das möchte ich jetzt umsetzen.“
Diskutieren Sie vor diesem Hintergrund das Verständnis von Leitung in der evangelisch-lutherischen Kirche. Gehen Sie dabei auch auf die Herausforderungen der Mediengesellschaft ein und entwerfen Sie abschließend eine Skizze von theologisch verantworteter Kirchenleitung im 21. Jahrhundert.
- 3) Web 2.0 und die Kommunikation des Evangeliums. Web 2.0 eröffnet neue Formen von Kommunikation. Gesellschaft konstituiert sich in diesem Medienwandel neu. Das hat auch Auswirkungen auf gemeindliche Arbeit, die Organisation und das Verständnis von Kirche, kurz: auf die Kommunikation des Evangeliums.
Beschreiben Sie Veränderungen der Kommunikationsstruktur in Gesellschaft und Kirche anhand einiger signifikanter Beispiele. Stellen Sie dar, wie in der Reformation der Medienwandel theologisch verarbeitet wurde. Suchen Sie nach Perspektiven für einen theologisch verantworteten Umgang mit medienethischen Problemen im Web 2.0.
- 4) Gefährliche Straftäter konnten bisher im Rahmen der sog. „Sicherungsverwahrung“ auch nach dem Verbüßen ihrer Haft im Gefängnis belassen werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Praxis durch seine jüngsten Entscheide in Frage gestellt. Diskutieren Sie vor diesem Hintergrund das Verhältnis von Strafe, Sühne und Resozialisierung im modernen demokratischen Rechtsstaat und entwerfen Sie Grundzüge einer Ethik des Strafvollzuges.

Kirchliche Publizistik

- 1) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Ist es richtig, wenn verpartnerte homosexuelle Gemeindepfarrerinnen oder -pfarrer im Pfarrhaus wohnen?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung anbei.
- 2) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Die Bedeutung der Taufe für das Leben in der modernen Welt“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung anbei.

Pressemeldung Thema 1:

„Ist es richtig, wenn verpartnerte homosexuelle Gemeindepfarrerinnen oder -pfarrer im Pfarrhaus wohnen?“

München (epd). Homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer können in Bayern künftig offiziell mit ihren Partnern im Pfarrhaus zusammenleben. Bedingung dafür sei, dass die Paare in eingetragener Lebensgemeinschaft lebten, sagte der bayerische evangelische Landesbischof Johannes Friedrich in München. Zudem müssten Kirchenvorstand, Landeskirchenrat, Dekan und Regionalbischof einmütig zustimmen.

Der konservative Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC) bekräftigte unterdessen seine ablehnende Haltung gegen das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus. Mit dem Thema gleichgeschlechtlicher Paare in Pfarrhäusern wird sich auch die bayerische Landessynode befassen, die vom 21. bis 25. November in Neu-Ulm tagt.

Wie der Landesbischof erläuterte, werde das Prinzip des "Magnus Consensus", das der Landeskirchenrat bei seiner Klausurtagung im Juli beschlossen habe, schon jetzt angewendet, wenn es um die Einstellung homosexueller Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeindedienst gehe. Friedrich nannte die bisherige Regelung inkonsequent: Zwar durften bislang homosexuelle Pfarrer und Pfarrerinnen schon im Gemeindedienst arbeiten und ihre Partnerschaft auf dem Standesamt eintragen lassen. "Ausgeschlossen hatten wir jedoch, dass ein Paar in Lebenspartnerschaft im Pfarrhaus wohnt", so der Bischof.

Diese Regelung habe nicht dazu beigetragen, "Verantwortung und Verlässlichkeit" homosexueller Partnerschaften zu stärken. Der neue Beschluss bewegt sich laut Friedrich im Rahmen der Regelungen, die die Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland (VELKD) im Jahr 2004 beschlossen hatte.

Nach Auskunft von Pressesprecher Johannes Minkus gibt es in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sechs homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer in eingetragener Lebensgemeinschaft. Insgesamt sind rund 2.500 Pfarrer in der rund 2,6 Millionen Mitglieder zählenden Kirche beschäftigt. Der Lesbisch-Schwule Konvent der bayerischen Landeskirche zählt nach eigenen Angaben rund 50 Mitglieder, etwa die Hälfte davon Pfarrer. Offizielle Zahlen gibt es nicht, da für homosexuelle Pfarrer und Pfarrerinnen keine Offenbarungspflicht besteht.

Der ABC teilte im Vorfeld der Landessynode mit, viele Vertreter von Kirchengemeinden, Gemeinschaften und Einzelpersonlichkeiten hätten in Eingaben an das Kirchenparlament deutlich gemacht, dass in der Bibel die praktizierte Homosexualität abgelehnt werde. Außerdem werde auf die Gefahren für die Einheit der Kirche verwiesen, sollte ein derartiger Beschluss gefasst werden, heißt es in einer ABC-Mitteilung. Im ABC haben sich Verantwortliche aus rund 20 kirchlichen Gemeinschaften, Verbänden und Werken zusammengeschlossen, von den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden über die Geistliche Gemeindeerneuerung bis zur Christusbruderschaft Falkenstein.

Den 108 Abgeordneten des Kirchenparlaments liegen zwei Anträge vor, die sich für das Zusammenleben homosexueller Paare im Pfarrhaus aussprechen. Ihnen stehen 35 Gegenanträge gegenüber. Der Beschluss der Landessynode hat jedoch, solange er nicht als Gesetz formuliert wird, keinen Einfluss auf die neue Regelung des Landeskirchenrats.

Evangelischer Pressedienst (epd), 15. 11. 2010

Pressemeldung Thema 2:

„Die Bedeutung der Taufe für das Leben in der modernen Welt“

„2011 - das ‚Jahr der Taufe‘

2011 ist das „Jahr der Taufe“. Was hat es damit auf sich, was steckt dahinter? bayern-evangelisch.de erklärt die besondere Bedeutung des kirchlichen Rituals, das sich stimmig in die laufende Luther-Dekade fügt und als Initiative der gesamten evangelischen Landeskirche natürlich auch die ELKB im Freistaat berührt. Ein kurzer Überblick.

Im Jahr 2008 hat die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) anlässlich des 500sten Jahrestages, an dem der Augustinermönch Martin Luther als Student nach Wittenberg kam, eine ‚Luther-Dekade‘ ausgerufen, die bis zum Reformationjubiläum 2017 andauert. Im Rahmen dieser Dekade widmet die Kirche die einzelnen Jahre zwischen 2008 und 2017 verschiedenen Themen der Reformation; 2010 stand unter dem Thema ‚Bildung‘ mit Luthers Weggefährten Philipp Melancthon im Vordergrund – 2011 sollen die Themen ‚Reformation und Freiheit‘ vorherrschend sein, wobei einem Teilaspekt eine ganz besondere Bedeutung zukommt: der Taufe!

Denn die Reformation stellt den mündigen Christenmenschen als verantwortungsvoll Glaubenden in ihren Mittelpunkt. Mit der Taufe wird der Mensch Teil aller Glaubenden. Der Reformator Martin Luther geht sogar soweit, dass sich der Getaufte ‚rühmen kann, dass er schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei.‘ Mit der Taufe beginnt für ihn nach evangelischem Verständnis ‚das allgemeine Priestertum‘, theologiegeschichtlich auch als ‚Priestertum aller Getauften‘ bezeichnet, was den Menschen - mit einfachen Worten ausgedrückt - dazu befähigt, auf Augenhöhe mit Gott zu sein - vorausgesetzt, er bewegt sich als freier und mündiger Mensch entsprechend verantwortungsvoll durchs Leben. Vor diesem Hintergrund spielt das Thema Taufe im neuen Jahr der laufenden Lutherdekade eine gesonderte Rolle.

Das ‚Jahr der Taufe‘ ist eine Initiative der gesamten evangelischen Landeskirche, die praktische Umsetzung etwa in Form thematisch orientierter Veranstaltungen passiert regional, beziehungsweise in den Kirchenbezirken und Gemeinden. Und natürlich auch im Freistaat; die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat gerade mit der organisatorischen Planung begonnen.

Anregungen und Materialien hat die EKD im Rahmen einer eigenen Ideenbörse unter dem Titel ‚geistreich‘ zusammengestellt. Ebenso bietet sie eine Materialbörse mit Patenbriefen, Liedern, Gebeten, Konzepten für Taufelternseminare und weiteren Arbeitshilfen an. Anstöße zum Nachdenken liefert die EKD mit ihrer Orientierungshilfe ‚Die Taufe‘...“

Text: Almut Steinecke

<http://www.bayern-evangelisch.de/www/glauben/2011-das-jahr-der-taufe.php>

Kirchenrecht

I.

Albrecht Asam ist Pfarrer in der Kirchengemeinde St. Georg in Kaltenthal. Am 10. Mai 2011 hält er Religionsunterricht am örtlichen Gymnasium. Nach dem Religionsunterricht in der Klasse 10a übergibt der 16jährige Schüler Benno Butz dem Pfarrer einen handgeschriebenen Zettel mit folgendem Text:

„Werter Herr Asam!

Hiermit melde ich mich mit sofortiger Wirkung aus Ihrem Religionsunterricht ab. Ich muss mir das nicht länger antun.

Kaltenthal, den 10.5.2011 Benno Butz“

In die anfängliche Verärgerung des Asam mischt sich bald Freude ob der Aussicht, den Schüler, der fortgesetzt den Unterricht stört, endlich los zu werden. Asam vermerkt auf dem Zettel: „Dem Wunsch wird hiermit stattgegeben, da der Schüler religionsmündig ist.“ Nach der Pause händigt er das Papier der Sekretärin des Direktors „zwecks weiterer Veranlassung“ aus.

II.

In Asams Sprechstunde am Nachmittag kommt das Ehepaar Leo und Laura Christaller, deren Tochter Tamarra er vor drei Jahren getauft hatte. Das Ehepaar wird begleitet von Frau Doris Dressler, einer Freundin der Familie. Das Ehepaar berichtet, es habe ein tiefes Zerwürfnis mit Tamaras Paten, Pankraz Popp, gegeben. Dieser habe sich von Anfang an überhaupt nicht um das Kind gekümmert. Letzte Woche sei er nun wegen Betrugs zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden. Natürlich habe die Familie daraufhin sämtliche Beziehungen zu Popp abgebrochen und ihm Besuchsverbot erteilt. Das Ehepaar Christaller bittet Pfarrer Asam nun, Popp das Patenamnt abzuerkennen und es auf Frau Dressler zu übertragen, sowie den Namen des Popp aus allen Dokumenten, insbesondere aus dem Kirchenbuch zu tilgen. Pfarrer Asam zeigt Verständnis für das Anliegen. Als er auf Nachfrage erfährt, dass Frau Dressler römisch-katholisch ist, kom-

men ihm gewisse Bedenken. Er sagt eine rechtliche Klärung zu, nach der er sich umgehend mit den Eltern Christaller in Verbindung setzen werde.

III.

Am Abend dieses Tages findet die öffentliche Sitzung des Kirchenvorstandes statt, zu der Asam am 4.5.2011 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen hatte. Von den acht Kirchenvorstehern bzw. Kirchenvorsteherinnen war lediglich Frau Erna Eder nicht erschienen, die sich wegen einer längeren Reha-Maßnahme vor zwei Wochen entschuldigt hatte. An der Sitzung nimmt auch die Pfarrer Asam zur Ausbildung zugewiesene Vikarin Verena Volz teil, die das Protokoll führt.

In **TOP 1** geht es um den Antrag des bei der Kirchengemeinde mit 15 Wochenstunden angestellten Kantors Karl Kugler, dem Kirchenvorstand künftig mit Sitz und Stimme anzugehören. Kirchenvorsteher Hartmut Holz spricht sich gegen die Aufnahme Kuglers in den Kirchenvorstand aus. Er könne sich nicht vorstellen, dass es das kirchliche Recht zulasse, dass ein Angestellter der Kirchengemeinde gleichzeitig Mitglied im Entscheidungsgremium seines „Dienstherrn“ werde. Der Antrag des Kugler wird daher einstimmig angelehnt.

TOP 2: Schon vor drei Monaten hatte der Kirchenpfleger Lothar Loos dem Kirchenvorstand schriftlich erklärt, dass er sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zum 30.6.2011 niederlegen werde. Asam berichtet, dass es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, eine geeignete Nachfolge zu finden. Wenn absolut niemand die Aufgabe übernehmen wolle oder könne, müsse man wohl bis auf weiteres ohne Kirchenpfleger auskommen. Das sei „alternativlos“. Auf Bitte des Vertrauensmannes Manfred Mai lässt Asam schließlich durchblicken, dass er dazu bereit sei, das Amt des Kirchenpflegers im Rahmen der pfarramtlichen Geschäftsführung „in Personalunion“ mit zu versehen. So könne man immerhin ein Zeichen für eine sinnvolle Entbürokratisierung setzen. Der Kirchenvorstand fasst daraufhin mit Enthaltung des Asam einen entsprechenden Beschluss.

In **TOP 3** geht es um den Antrag des Gesangvereins Concordia e.V., die Georgskirche am 3. Adventssonntag für ein Konzert mit weltlicher und geistlicher Musik gegen Entgelt überlassen zu bekommen, da die üblicherweise genutzte Stadthalle wegen Sanierungsarbeiten ausfalle.

Bevor der Kirchenvorstand über den Antrag berät, beantragt Kirchenvorsteher Holz, Frau Natascha Nebel von der Beratung und Abstimmung über den TOP auszuschließen, da diese als Sängerin bei der Concordia „befangen“ sei. Frau Nebel protestiert, verlässt aber auf Asams Bitte den Raum. In der folgenden Abstimmung votieren drei Personen für ihren Ausschluss von Beratung und Abstimmung über TOP 3, der Rest enthält sich. Asam stellt fest, dass der Kirchenvorstand entschieden habe, dass die Nebel wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sei. Als er Frau Nebel den Beschluss mitteilt, widerspricht sie. Da sie nicht einmal von der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kirchenvorstandes als befangen angesehen werde, fehle es an der erforderlichen Mehrheit für ihren Ausschluss. Nun entbrennt im Kirchenvorstand ein heftiger Streit, der erst endet, als Frau Nebel Türen schlagend den Raum verlässt.

Der Rest des Kirchenvorstandes berät nun über den Antrag der Concordia. Kirchenvorsteherin Ottilie Ooppel sagt, es widerstrebe ihr zutiefst, das Gotteshaus an einen weltlichen Verein zu vermieten. Da könne ja letztlich jeder kommen. Sie könne sich auch gar nicht vorstellen, dass der Kirchenvorstand dazu befugt sei, eine solch weittragende Entscheidung allein zu treffen. Asam hält mit dem Argument dagegen, dass sich diese Befugnis schon aus dem Eigentum der Kirchengemeinde an der Kirche und aus ihrem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht ergebe. Der Kirchenvorstand beschließt mit 4 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der Concordia zu entsprechen. Asam teilt den Beschluss dem Vorstand des Vereins umgehend per Handy mit.

IV.

Nach der Sitzung sitzt Asam noch mit Vikarin Volz zusammen und bespricht die Ereignisse dieses anstrengenden Tages mit ihr. Auf seine Bitte hin erklärt sich Frau Volz dazu bereit, zu allen an diesem Tag aufgetretenen Rechtsproblemen in einem ausführlichen Rechtsgutachten Stellung zu nehmen.

Schließlich hat Asam noch ein wichtiges Anliegen von, wie er sagt, gesamtkirchlicher Bedeutung: Es störe ihn schon lange, dass im Grundartikel der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern im Gegensatz zu Grundordnungen anderer Landeskirchen kein Hinweis auf das Bekenntnis zur Theologischen Erklärung von Barmen als verbindliches Zeugnis des Evangeliums enthalten sei. Da es sich bei der Kirchenverfassung um einen Gesetzestext handele, müsse es doch bei entsprechender Mehrheit möglich sein, diese Lücke im Wege der Gesetzesänderung zu schließen. Er plane daher, mit der Rückendeckung des Kirchenvorstandes einen Vorstoß bei der Landessynode zu unternehmen. Zunächst aber bitte er Frau Volz um eine knappe Stellungnahme zu dieser Frage aus kirchenrechtlicher Sicht.

Hinweis: Das Rechtsgutachten und die Stellungnahme der Vikarin sind zu fertigen.